

Federführend: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Werkleiter Hofmann	16.09.2002	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Baumschutzsatzung vom 28.11.1995; Zahlen und Erfahrungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Baumschutzsatzung vom 28.11.1995 löste die Satzung aus 1980 ab. Danach erfolgten mehrere Änderungen bezüglich der Größe der geschützten und der nach zu pflanzenden Bäume.

Derzeit sind Bäume ab 80cm Stammumfang (= ca. 25 Ø), gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, geschützt.

Als Ersatz müssen Bäume mit 16 / 18 cm Stammumfang gepflanzt werden.

Mit der Ausführung der Baumschutzsatzung sowie der Beratung der Grundstückseigentümer ist ein Gartenbautechniker etwa zu 50% seiner Arbeitszeit ausgelastet.

Über die Umsetzung der Baumschutzsatzung und Probleme bei der Abwicklung wird mündlich in der Sitzung anhand der 4 beigelegten Grafiken berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

I. Investitionen (jährlich)

Zuschüsse Dritter

Eigenmittel

II. Folgekosten

Betriebskosten

Kalkulatorische Kosten (jährlich)

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hofmann
Erster Werkleiter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: